

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Wirtschaft

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 02.09.2015 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Barthel	
Frau Martina Borgwardt	
Herr Christian Grüneberg	Vertretung für Herrn Erik Stohn
Herr René Haase	Vertretung für Herrn Detlef Helgert
Herr Detlef Klucke	
Frau Annekathrin Loy	ab 17.10 Uhr
Herr Roy Riedel	
Herr Roland Scharp	
Herr Matthias Stefke	bis 18.35 Uhr

Beratendes Mitglied

Herr Thomas Czesky

Sachkundige Einwohner

Herr Ralf Eyssen
Herr Dr. Wolfgang Rupilius

Entschuldigt fehlte:

Sachkundiger Einwohner

Herr Marc Spogat

Vertreter der Kreisverwaltung

Frau Wehlan, Landrätin
Herr Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV
Herr Jurtzik, Leiter der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde
Frau Mohr de Perez, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, SL Denkmalschutz
Frau Seidel, Juristische Sachbearbeiterin/Beteiligungsmanagement
Frau Fröbe, SB Beteiligungsmanagement

Herr Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement
Frau Kuhrmann, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming 5-2354/15-LR/2
- 6.2 Betrauung der FGS mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse 5-2476/15-LR/1
- 6.3 Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung 5-2479/15-IV
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts 5-2465/15-LR
- 7.2 Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 09.06.2015 5-2497/15-I
- 8 Anträge
- 8.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming 5-2431/15-KT/1
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut 5-2433/15-KT/1

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr **Barthel** begrüßt recht herzlich die Abgeordneten und sachkundigen Einwohner sowie die Vertreter der Kreisverwaltung. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Er merkt an, dass der Antrag zum TOP 8.1 nur diskutiert und keine Abstimmung vorgenommen wird, da der Ausschuss für Wirtschaft nicht in der Beratungsfolge der Fachausschüsse aufgenommen wurde.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2015

Es liegen keine Einwendungen vor, somit gilt die Niederschrift als angenommen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan informiert, dass am 14.09.15 im Biotechnologiepark Luckenwalde der Bürgerdialog zum Leitbildentwurf der geplanten Verwaltungsstrukturreform stattfindet. Sie appelliert, diese Veranstaltung zu nutzen, um Fragen zur aktuellen Diskussion und den Darlegungen, die im Leitbild vermittelt wurden, zu stellen.

Herr Barthel schließt sich der Äußerung von Frau Wehlan an.

Herr Trebschuh berichtet, dass am 01.08.15 der Zuwendungsbescheid für das Programm „Integrationsbegleitung plus Familie“ eingegangen ist. Es handelt sich dabei um jeweils 2 einzelne Projekte mit je 2 Mitarbeiter/innen, die Langzeitarbeitslose in Bedarfsgemeinschaften in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bringen sollen. Zum 01.09.15/14.09.15 haben bereits drei Integrationsbegleiter/innen ihre Tätigkeit aufgenommen, die intern besetzt wurden. Eine weitere Stelle muss noch besetzt werden.

Er teilt mit, dass die Fachhochschule Wildau für das Projekt „KOMET“ nicht den Zuschlag erhalten hat.

Herr Barthel richtet die Frage an Herrn Trebschuh, wie der Stand zu den Vorbereitungen der Wirtschaftswoche 2015 ist.

Herr Trebschuh gibt zur Kenntnis, dass die Wirtschaftswoche in diesem Jahr vom 02. - 06.11.15 stattfindet. Diese wird am 02.11.15 mit der ILB-Veranstaltung zum Thema Tourismusförderung und Zukunftstrends in Luckenwalde eröffnet. Am nächsten Tag, am 03.11.15, wird der Energietag in Trebbin und am 04.11.15 der Tourismustag in Altes Lager durchgeführt. Er führt aus, dass momentan die für die Preisverleihung des Wirtschaftspreises am 06.11.15 erforderlichen Unternehmensbesuche stattfinden.

Frau Wehlan betont, dass der Wirtschaftspreis ein Preis im Landkreis ist. Dieser Preis wird durch die Kammern und die Wirtschaft ausgelobt.

Herr Barthel bekräftigt, dass der Wirtschaftspreis die gleiche Resonanz wie im vorherigen Jahr erfährt. Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten die beteiligten Unternehmen bereits eine motivierende Wirkung feststellen.

Herr Trebschuh fügt hinzu, dass das Marketing für die entsprechende Firma sich als erfolgversprechend abzeichnet. Die Wirtschaftswoche wird bereits im dritten Jahr vom Landkreis organisiert, wobei die Verleihung des Wirtschaftspreises in der Wirtschaftswoche eingebunden ist.

TOP 6 **Beschlussvorlagen**

TOP 6.1 **Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming - 5-2354/15-LR/2**

Frau Wehlan erklärt einleitend, dass den Abgeordneten mit dieser Beteiligungsrichtlinie der aktualisierte Stand der Umsetzung der Diskussionsinhalte vorliegt. Letztendlich sind alle Sachverhalte abgearbeitet worden, die hier zur Diskussion standen.

Sie informiert, dass in der KT-Sitzung am 29.06.15 mehrheitlich abgestimmt wurde, den Gesellschaftsvertrag mit der GAG mbH Klausdorf abzuschließen.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31.08.15 ist zur Anlage VI „Sponsoring und Antikorruptionsregelungen“ die Frage aufgeworfen worden, was sind politische Zwecke. Frau Wehlan führt aus, dass diese Formulierung vom Bundesfinanzhof übernommen wurde. Es geht schlussfolgernd darum, dass der Geschäftsführer nicht mehr allein entscheidet, sondern die Debatte im Aufsichtsrat geführt wird. Sie schlägt vor, in Vorbereitung auf die KT-Sitzung am 21.09.15 eine Formulierung zu finden, dass Parteispenden ausgeschlossen werden.

Herr Barthel schließt sich den Ausführungen von Frau Wehlan an und spricht sich dafür aus, Parteispenden als nicht tragbar zu formulieren.

Herr Grüneberg bezieht sich auf Seite 13, Anlage I, Punkt 2.a Tantieme, „Der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung entscheidet über alle Punkte der leistungsbezogenen Komponente, wie Ziele, Gewichtung und Zielerreichung“. Er möchte wissen, wie ist das Wort „beziehungsweise“ gewichtet.

Frau Seidel antwortet, dass es in einigen kreislichen Gesellschaften keinen Aufsichtsrat gibt, jedoch in jeder Gesellschaft eine Gesellschafterversammlung existiert. In den Gesellschaften, in denen kein Aufsichtsrat vorhanden ist, übernimmt die Gesellschafterversammlung deshalb die Beschlussfassung.

Herr Barthel schlägt vor, die Formulierung zu wählen, dass die Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung in erster Linie erfolgt und bittet, diesen Hinweis mitzunehmen.

Herr Gärtner empfiehlt, bis zur KT-Sitzung am 21.09.15 in der Anlage 1, zum Punkt 8. Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH die Geschäftsführung zu berichtigen, da seit Juni dieses Jahres Frau Girschick die neue Geschäftsführung übernommen hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 1

TOP 6.2

Betrauung der FGS mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse - 5-2476/15-LR/1

Frau Wehlan berichtet, dass sich die Beratungsfolge der Fachausschüsse geändert hat. Diese Vorlage soll am 19.10.15 im Kreisausschuss diskutiert und zur Entscheidung an den Kreistag am 09.11.15 übergeben werden. Demzufolge wird eine Abstimmung in der heutigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses nicht durchgeführt. Sie weist darauf hin, dass sich alle Landkreise mit dem europäischen Beihilferecht auf Neuland begeben. So wird es zukünftig erforderlich sein, mit den anderen kreislichen Gesellschaften, wo Zuschüsse fließen, auch einen entsprechenden Betrauungsvertrag abzuschließen. Dies trifft auch für den Tourismusverband Fläming e. V. zu, da der Zuschuss an den Tourismusverband Fläming e. V. eine feste Haushaltsposition darstellt.

Frau Fröbe informiert, dass ein Betrauungsakt in Zusammenarbeit mit der FGS mbH und dem Wirtschaftsprüfer dieser Gesellschaft erstellt wurde. Während dieser Diskussion wurde seitens des Beteiligungsmanagements Kontakt mit dem Landkreistag Brandenburg aufgenommen, weil es sich um ein neues Thema handelt bzw. geprüft werden soll, wie man mit diesem Thema in Zukunft umgeht. Es soll eine Trennungsrechnung aufgestellt werden, d. h. es müssen sämtliche Kostenstellen getrennt nach Daseinsvorsorge bzw. was bezuschusst werden darf und was nicht aufgeschlüsselt werden. Die Trennungsrechnung muss vom Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Mit diesem Betrauungsakt wird eine Gestaltungsart genutzt, die das EU-Recht vorgibt. Folgende vier Kriterien, die der EuGH in dem sog. Altmark-Trans-Urteil aufgestellt hat, müssen beachtet werden:

1. rechtsverbindliche Festlegung der zu erfüllenden Daseinsvorsorge-Aufgabe in einem Betrauungsakt
2. verbindliche, vor Ausgleich der Kosten erfolgende objektive Festschreibung der Kostenparameter
3. Beachtung des Verbots der Überkompensation
4. Vergabe der Daseinsvorsorge-Leistung im Wege der Ausschreibung oder Begrenzung der Ausgleichssumme auf die Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten und angemessen mit Sachmitteln ausgestatteten Unternehmens abzüglich der dabei erzielten Erlöse.

Frau Fröbe weist darauf hin, dass zur Vermeidung von Risiken bei beihilferelevanten Sachverhalten die Vorgaben des EU-Beihilferechts beachtet und die Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden sollten.

Frau Wehlan betont, dass der Sachverhalt mit der FGS mbH allumfassend aus der Sicht des Landkreises aufgearbeitet wird und eine sehr hohe Sensibilität besteht.

Herr Stefke bezieht sich auf die Beteiligungsrichtlinie, Anlage VI „Sponsoring und Antikorruptionsregelungen“ und fragt nach, ob dies bei der Betrauung der FGS mbH berücksichtigt werden muss.

Frau Wehlan antwortet, dass eine Trennungsrechnung zu den Sachverhalten vorzunehmen ist, wenn sie der Gemeinnützigkeit unterliegen. Sie betont, dass der Flugplatz Schönhagen laut Luftverkehrskonzeption eine Aufgabe der Daseinsvorsorge zu erfüllen hat.

Frau Fröbe geht davon aus, dass bei der Vergabe von Spenden diese nicht zur Daseinsvorsorge zu rechnen sind, sondern getrennt dargestellt werden müssen.

Herr Barthel fasst zusammen, dass die Beurteilung nur erfolgen kann, wenn die Aufgaben nach Aufgaben der Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Aufgaben getrennt werden. Wenn dann stattliche Mittel in den wirtschaftlichen Bereich kommen, würde es zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

Herr Barthel bittet zur besseren Verständlichkeit, eine Synopse zu diesem Thema an alle Abgeordneten zu senden.

Frau Wehlan sichert zu, die vorhandene Handreichung per E-Mail zu übermitteln.

TOP 6.3

Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung - 5-2479/15-IV

Herr Gärtner teilt mit, dass die Leitlinien sehr ausführlich in der Beschlussvorlage dargestellt sind. In dieser Vorlage sind die Ergebnisse des im letzten Jahr beschlossenen Leitbildes enthalten, die überarbeiteten und ergänzten Vorschläge wurden aufgenommen. Teilweise sind Hinweise aus der Verwaltung, aus den Ausschüssen sowie aus dem Bürgerdialog eingeflossen. Er erwähnt, dass die Gemeinde Niederer Fläming sich beteiligt und einen Hinweis gegeben hat, wobei von den anderen Gemeinden und Städten keine Rückmeldung erfolgte. Des Weiteren weist er darauf hin, dass Leitbilder für einen Landkreis in einem Zeitraum von ca. 10 - 12 Jahren gelten sollten. Dabei können auch aus aktuellem Anlass Änderungen vorgenommen werden. Herr Gärtner empfiehlt den Abgeordneten, die Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung in der nächsten KT-Sitzung am 21.09.15 zu beschließen.

Frau Wehlan schließt sich den Ausführungen von Herrn Gärtner an. Sie schlägt vor, keine aktuellen Diskussionen der Landesregierung zum Leitbild aufzugreifen. Das kreisliche Leitbild ist nur unter dem Aspekt unseres Landkreises zu betrachten.

Herr Barthel vertritt die Meinung, dass es wenig hilfreich ist, das Thema Leitbild Landesregierung mit dem Leitbild unsers Landkreises zu verknüpfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 1

TOP 7

Informationsvorlagen

TOP 7.1

Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts - 5-2465/15-LR

Herr Barthel führt einleitend zum TOP 7.1 aus, dass die Erstellung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2013 nicht mehr zeitgemäß ist, da wir uns jetzt im Jahr 2015 befinden. Er übergibt das Wort an Frau Wehlan.

Frau Wehlan berichtet, dass Beteiligungsberichte gemäß Kommunalverfassung in der vorgegebenen Form und Zeitschiene umzusetzen sind. Für alle Abgeordneten ist es wichtig, dass sie die Informationen zum Beteiligungsbericht für ihre Tätigkeit erhalten, abhängig sind die Beteiligungsberichte jedoch von der Erstellung der Jahresabschlüsse der kreislichen Gesellschaften. Ziel ist es zukünftig, die zeitliche Nähe der Jahresabschlüsse zu verbessern.

Herr Barthel stellt fest, dass der Ausschuss für Wirtschaft die Informationsvorlage des Beteiligungsberichtes 2013 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Kenntnis nimmt.

TOP 7.2

Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 09.06.2015 - 5-2497/15-I

Frau Wehlan teilt mit, dass diese Informationsvorlage in die Fachkompetenz des Ausschusses für Wirtschaft gehört. Konkret handelt es sich um die Maßnahmen im Zusammenhang mit der SWFG, wie auf Seite 16 angeführt. Sie erläutert, dass mit dem Jahresabschluss 2014 derzeit eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von 23 T€ vorliegt. Sie weist darauf hin, dass eine positive Fortführungsprognose und keine insolvenzrechtlich relevante Überschuldung gegeben sind. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schätzt ebenfalls die Sachlage so ein. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlungsfähigkeit bis einschließlich 2016 gewährleistet ist. Um dem Risiko einer zwischenzeitlichen Zahlungsunfähigkeit vorzubeugen, wird derzeit eine Beschlussfassung für den Aufsichtsrat zum Umgang mit der aktuellen Situation in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat vorbereitet. Der Vorschlag zur Beschlussfassung soll am 10.09.15 in der Aufsichtsratssitzung diskutiert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine Anpassung der mittelfristigen Planung für das Jahr 2016 für die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 279.030 € erfolgt.

Herr Barthel macht deutlich, dass die Situation der kreislichen Gesellschaft aus der Historie resultiert und daher in der Vergangenheit ein Zuschussgeschäft war. Die Frage ist, wie der Umgang mit dem Verlustausgleich erfolgen soll, ob dieser in der Bilanz ausgewiesen wird oder nicht. Der Konsens wurde im Kreistag getragen, dass der Verlustausgleich nicht in der Bilanz auftauchen soll und der Aufsichtsrat beauftragt wird, mit dem Geschäftsführer dazu eine Lösung zu finden.

Frau Wehlan stellt klar, dass mit der Änderung des Gesellschaftervertrages die SWFG mbH nur noch eine reine Immobilien- und Vermarktungsgesellschaft ist. Es ist geplant, zum Ende des Jahres eine Vorlage den Abgeordneten vorzulegen, die über den aktuellen Stand der Gesellschaft informiert. Des Weiteren muss zukünftig darüber gesprochen werden, wie die weitere Vorgehensweise bei der kreislichen Gesellschaft - der SWFG mbH - aussieht.

Frau Wehlan fasst zusammen, dass die weitere Entscheidung zur SWFG mbH durch die Gesellschaftervertreter vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages vorgenommen wird.

TOP 8 **Anträge**

TOP 8.1 **Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming - 5-2431/15-KT/1**

Herr Barthel informiert, dass er den vorliegenden Antrag auf die Tagesordnung gesetzt hat, um das Thema Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates aufzugreifen. Eine Abstimmung ist nicht vorgesehen, da der Antrag nicht auf der Beratungsfolge der Fachausschüsse erscheint.

Frau Wehlan fügt hinzu, dass die Frage angesprochen werden soll, ob Denkmalschutz wirtschaftsfördernd oder stagnierend wirkt.

Herr Stefke berichtet, dass dieser Antrag im Haushalts- und Finanzausschuss am 31.08.15 abgelehnt wurde, da im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Er sieht keinen Bezugspunkt des Ausschusses für Wirtschaft zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates und spricht sich für eine baldige Beendigung des Tagesordnungspunktes aus.

Herr Barthel betont, dass es sein Anliegen zu diesem Tagesordnungspunkt war, Investitionen, die auch Denkmalschutz beinhalten, zu prüfen bzw. anzuregen. Des Weiteren stellt sich ihm die Frage: Gibt es eine Regelung, die es verhindert, dass geplante Investitionen an den Auflagen des Denkmalschutzes scheitern können. Konkrete Beispiele seitens des Sachgebietes Denkmalschutz sind dafür nicht erforderlich.

Herr Barthel gibt zur Kenntnis, dass der Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming auch kein Salär an die Mitglieder dieses Beirates zahlt. Dieses Beispiel kann auch auf den Kreis-Denkmalbeirat angewendet werden.

Herr Scharp vertritt die Meinung, dass das Thema dieses Tagesordnungspunktes verfehlt wurde. Da der Antrag nicht auf die Beratungsfolge der Fachausschüsse gesetzt wurde, wäre ein anderer Titel des Tagesordnungspunktes ratsam gewesen, so z. B. Diskussion über die Wirtschaftsförderfähigkeit von Denkmalschutz.

Die Abgeordneten stimmen mehrheitlich darüber ab, den Tagesordnungspunkt an dieser Stelle zu beenden.

TOP 8.2 **Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut (5-2433/15-KT/1)**

Herr Barthel eröffnet die Diskussion zum TOP 8.2.

Frau Loy äußert sich kritisch, dass der Status des technischen Denkmals auf dem Gelände der ehemaligen Heeresversuchsanlage Kammersdorf-Gut gefährdet bzw. außer Kraft gesetzt wird. Ihrer Ansicht nach wird bei der Entwicklung eines Multi-Energiewerkes nicht auf die denkmalschutzrelevanten Angelegenheiten eingegangen, sondern es geht dabei vordergründig um die wirtschaftliche Entwicklung.

Frau Wehlan verweist auf die sensiblen denkmalschutzrechtlichen Aspekte, die in ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag aufgezeigt werden. In erster Linie geht es darum, auf diesem Areal, auf dem es seit zwei Jahrzehnten keine Entwicklung mehr gibt, eine andere Situation herbeizuführen.

Herr Dr. Rupilius äußert sich kritisch zum Vorhaben des Multi-Energiewerkes. Seiner Meinung nach verwendet die Firma Enertrag eine Ausrede, um dort Windkraftanlagen aufzubauen, die eigentlich laut Regionalplan nicht vorgesehen sind. Er weist darauf hin, dass es sich bei den Firmen ENERTRAG, dem Beraterbüro Encon Europe und der Firma McPhy um eine Gruppe handelt, die enge persönliche und wirtschaftliche Beziehungen pflegt. Er stellt dar, dass die Elektrolysetechnik der Firma McPhy veraltet ist und diese nur dafür benutzt wird, um eine Genehmigung von Windkraftanlagen zu erhalten.

Herr Czesky betont, dass die vorgesehene Speicherkapazität zu gering ist. Sinnvoll wäre es, wenn der Windkraftstrom aus dem gesamten Umkreis dort gespeichert werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 1



H. Barthel
Ausschussvorsitzender

V. Kuhrmann
Schriftführerin